

Taufbräuche

Man hat gelegentlich die Frage gestellt, ob wir Taufgesinnten immer dieselbe Art des Taufens praktiziert haben oder ob es darin im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen gegeben hat. In Antwort darauf hat man behauptet, das ursprüngliche Übergießen aus einer Schale oder einem Krug sei abgelöst worden durch das Überschütten aus der hohlen Hand, gelegentlich aus beiden, zur Schale zusammengehaltenen Händen und dieser Brauch hätte schließlich der Besprengung mit den Fingerspitzen Platz gemacht. Solch eine ganz allmähliche Veränderung in der Taufpraxis braucht in unserer Bruderschaft, die als oft ziemlich traditionell bezeichnet wird, keine große Verwunderung zu erregen, jedenfalls nicht, wenn man den Nachdruck darauf legen will, daß die Taufe stets als eine symbolische Handlung betrachtet werden sollte.

Dann kann der Gedankengang der sein, daß man sich anfänglich noch an die Praxis der römisch-katholischen Kirche angeschlossen, die man gerade verlassen hatte und die verlangte, daß das Wasser strömen müsse, und daß man später zu einer mehr verinnerlichten Handlung überging, die mit möglichst wenig Wasser vollzogen werden konnte. Dieser Anschauung wird zwar Nahrung gegeben durch die Tatsache, daß die alten Täufer größeren Wert gelegt haben auf den Gemütszustand, in dem die Taufe empfangen und ausgeteilt wurde, als auf das Wasser selbst; aber ein gewisser Zweifel, ob unsere gegenwärtige Taufpraxis so logisch aus früheren Gebräuchen, die dann wieder verlassen wurden, hervorgegangen ist, bleibt doch mit Recht bestehen.

Die Berichte, die wir über die Taufhandlungen in unseren Kreisen haben, von den ältesten in Zürich und Umgebung bis heute mahnen hierbei zur Vorsicht.

Lange Zeit haben wir nicht viel mehr über die ersten Glaubenstauen im Januar 1525 gewußt, als was die Chroniken darüber melden, welche der östliche Zweig der Täuferbewegung so ängstlich unter großen Schwierigkeiten bewahrt hat, die Geschichtsbücher der Hutterischen Brüder. Diese sprechen nicht über das, was äußerlich wahrnehmbar gewesen sein muß, sondern richten alle Aufmerksamkeit auf das, was sich in den Herzen der ersten Getauften abspielte.

Die erste Gruppe, so wissen wir jetzt aus anderer Quelle, war nämlich beisammen am Abend des Tages, an dem der Rat von Zürich die Zusammen-

künfte derer, welche die Schriftmäßigkeit der Kindertaufe bestritten, verboten hatte, am 21. Januar 1525. Es war der Kreis von Conrad Grebel und Felix Mantz, die beide im Ratsbeschluß namentlich genannt werden und die dadurch betroffen wurden. Die alten Chroniken erzählen, daß die Anwesenden von Angst befallen wurden. Das kann natürlich Angst vor der Verbannung gewesen sein, womit das Mandat drei Tage zuvor jeden bedroht hatte, der sich weigern würde, seine Kinder taufen zu lassen. In die Atmosphäre dieses Konventikels paßt jedoch besser die Angst vor dem Urteil Gottes. Man glaubte nämlich, die Mißachtung der im Evangelium gebotenen Taufe auf das Glaubensbekenntnis hin würde ihnen im Gericht angerechnet werden.

Bewegt von solcher Angst haben sie ihre Knie gebeugt und Gott gebeten, es ihnen zu vergönnen, seinen Willen zu tun; auch solle er ihnen barmherzig sein. Wahrscheinlich haben sie gemeint, er möge ihnen die Nachlässigkeit im Hinblick auf den Taufbefehl (Matth. 28, 19 und Mark. 16, 16) vergeben. Doch kann man auch an eine Linderung des Druckes denken, unter dem sie angesichts der zu erwartenden Verfolgung standen. Es war Blaurock — wir kennen von ihm Äußerungen, die ihn als äußerst regen Geist kennzeichnen —, der als erster verlangte, Grebel möge ihn mit der „wahren christlichen Taufe“ taufen. Und dieser schenkte ihm Gehör.

In dieser Erzählung wird jedoch nicht erzählt, auf welche Weise Grebel die Taufe vollzogen hat. Die Taufform lernen wir erst aus den Verhören derjenigen kennen, die in Zürich und nächster Umgebung gefangen genommen wurden, weil sie gegen die ausdrückliche Vorschrift des Rates gehandelt hatten. Diese Bekenntnisse sind durch Fritz Blanke aufs genaueste ausgewertet worden.

Ruodi Thoman, in dessen Haus — ohne daß er das beabsichtigt hatte — Hans Bruggbach getauft worden ist, erzählt bei seiner Befragung, Blaurock habe Hans gefragt, ob er die „Gnade Gottes“ verlange. Dieser Ausdruck kann als Synonym für die Taufe verstanden werden. Doch ist wohl eher an die Vergebung des früheren Lebens zu denken, das als ungehorsam gegenüber Gottes Gebot gewertet wurde. Als Bruggbach bestätigend geantwortet hatte, ergriff Mantz das Wort und fragte, ob jemand ihm wehren wolle, diesen zu taufen. Blaurock beeilte sich zu sagen: „Niemand“. Darauf nahm Mantz eine „Getzi“ (Schöpfkelle) und taufte Bruggbach und noch andere.

Noch sagt dieser kurze Bericht nicht viel über die Form des Taufens. Aber ein anderer, der verhört wurde, Jörg Schad, erklärte, Mantz habe ihn mit Wasser begossen. Vermutlich geschah dies mit Hilfe eines Gegenstandes wie

der eben erwähnten Schöpfkelle. Demgegenüber sagte Marx Bosshart, Blau-rock habe ihn besprenkelt. Und der anschauliche Bericht von Hans Ockenfuss, der zufällig der Taufe von Fridli Schumacher am Dorfbrunnen von Hirslanden beigewohnt hatte, läßt uns erkennen, daß Johannes Brötli dabei Wasser aus dem Brunnen schöpfte, also in der hohlen Hand.

Die drei Taufarten, Begießung, Besprengung und Überschütten, finden wir auch in anderen Quellen. Offensichtlich wurden sie in der Anfangszeit alle drei, vielleicht nur nach persönlichem Gutdünken des Täufers oder je nachdem, wie gerade Wasser vorhanden war, angewandt, ohne daß man sich um die rechte Art Sorgen machte.

Einmal scheint auch das Untertauchen vorgekommen zu sein. Wolfgang Uliman bestand darauf (es ist denkbar, daß er das verlangte, um das alte Leben so vollständig wie möglich abgewaschen zu bekommen), daß er im Rhein hinuntergedrückt und durch das Wasser überspült würde. Diesem Wunsch kam Grebel entgegen. Doch haben wir bis jetzt keinen Bericht darüber, auf welche Weise Uliman selbst taufte. Seine Untertauchentaufe kann vorläufig noch, bis neuentdeckte Archivstücke möglicherweise das Gegenteil beweisen, als Ausnahme angesehen werden.

Kannte man auch Unterschiede in der äußerlichen Taufhandlung — im Hinblick auf das Bekenntnis gab es trotz einiger verständlicher Schattierungen Übereinstimmung. Dieses Bekenntnis enthielt das Bereuen des früheren „weltlichen“ Lebens und die Bereitschaft, fortan nach Gottes Willen zu wandeln; ferner ein Bekenntnis der Dankbarkeit für alles, was Christus für sie getan hatte, und das Versprechen brüderlicher Liebe zu Glaubensgenossen. Denselben Glaubensinhalt kann man in den Bekenntnissen niederländischer Taufgesinnter wiederfinden. Freilich auch ähnliche Belege zur Taufpraxis.

K. Vos hat eine Anzahl davon gesammelt. Jan Smeitgen, Ältester zu Maastricht goß das Wasser aufs Haupt seiner Täuflinge. Das könnte durch Begießen aus einer Schale oder einem Krug erfolgt sein, wie es bei Faes Dirks in Rotterdam geschah. Adam Pastor schöpfte, jedenfalls in Zutfen, Wasser aus einem Eimer und schüttete das mit der hohlen Hand über. Von Besprengung und Untertauchen hören wir allerdings in der ersten Zeit noch nichts.

Menno hat so großen Wert auf die geistliche Bedeutung der Taufe gelegt, daß wir in seinen Schriften keine deutliche Äußerung über die Art, in der er taufte, finden können. Er brauchte den Ausdruck „eintauchen“ ins Wasser, sagt aber auch, daß es tatsächlich nur auf eine „Handvoll Wasser“ ankommt. Auch spricht er vom „Taufen im Becken“. Dabei muß man an

das Überschütten über einem bereitstehenden Taufbecken denken, wie es auf einem sehr alten Stich abgebildet ist. Wir sehen darauf ein Becken auf einem Dreifuß.

Bis zurück ins 18. Jahrhundert finden wir die Unterschiede in der Taufpraxis. Die Begießung aus einem steinernen Krug kam bei den Alten Flamingern und bei den Friesen vor. Jedesmal beim Nennen eines der heiligen Namen aus der trinitarischen Formel wurde dann ein kleiner Schuß Wasser über das Haupt des Täuflings gegossen. Der deutsche Prediger S. F. Rues, der sich 1742 an Ort und Stelle über die bei uns bestehenden Taufgebräuche informierte, erzählt, daß der Krug vor der Feier unter dem Sitz des Ältesten, der ihn gebrauchen sollte, bereit gestellt wurde.

Bei den Waterländern soll das Überschütten aus beiden Händen praktiziert worden sein. Dazu wurde das Wasser aus einem Becken geschöpft. Wir sehen diesen Brauch auch abgebildet in der Kirche der Jungen Flamingen „beim Lamm“ (der heutigen Singelkirche). Doch muß man bedenken, daß das Bild erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gestochen worden ist, also lange nach der Vereinigung dieser Gemeinde mit der der Waterländer „beim Turm“. Vielleicht hat die Vereinigte Gemeinde die waterländische Praxis übernommen. Wie die Überlieferung erzählt, soll man auch bei der Überschüttungstaufe mit zwei Händen jedesmal bei den drei heiligen Namen einen kleinen Schuß Wasser durchgelassen haben. Erst später soll das Überschütten aus *einer* hohlen Hand, der rechten, eingeführt worden sein. Die andere Hand ließ der Predikant während der Handlung auf dem Haupt des Täuflings ruhen. Bei den Frauen schob er dabei die Kopfbedeckung (damals war eine Haube üblich) nach hinten. Das Taufbecken, das in einigen Gemeinden einen festen Platz hatte, wurde in anderen von einem Diakon von Täufling zu Täufling getragen.

Die Besprengung, wie sie heute meistens gehandhabt wird, indem der Predikant seine im Taufbecken befeuchteten Fingerspitzen dem Täufling auf die Stirn drückt, ist nach Rues kalvinistischen Ursprungs. Das ist aber zu bezweifeln. Ein Stich aus dem 18. Jahrhundert zeigt uns, wie der reformierte Predikant das Wasser zwischen seinen Fingern hindurch auf das Haupt des Säuglings strömen läßt. Dies kann nicht eigentlich als Besprengung bezeichnet werden, sondern als Variante des Überschüttens. Wo unter uns im 18. Jahrhundert Besprengung vorgekommen ist, wird sie wohl mit beiden Händen und auf kurzen Abstand erfolgt sein, wie ein anderer Stich zeigt. Vielleicht war der lutherische Rues nicht genau informiert über die reformierten Gebräuche. Später, als auch hierfür die eine Hand als genügend galt (eine Versammlung in Haarlem hatte schon 1649 festgestellt, daß

Taufen nicht in der Anwendung von viel Wasser bestünde), konnte man natürlich fragen, ob dies mit drei Fingern als Hinweis auf die Dreieinheit, darauf mit zwei Fingern als Hinweis auf den Glauben geschehen mußte. Dies scheint in Deutschland ein Diskussionspunkt gewesen zu sein.

Obgleich Gerard Maatschoen in seiner Einleitung zu der von ihm übersetzten Geschichte der Taufgesinnten von Herman Schyn (1743) die „Besprengungstaufe“ für allgemein gebräuchlich zu halten scheint, bleibt es zweifelhaft, ob er die Besprengung, wie wir sie kennen, meinte. Schon Bastiaen van Weenighem (1665) wollte das Wort Besprengung lieber nicht gebrauchen, weil in der Gemeinde, der er diente, das Wasser doch mehr geschüttet oder gegossen wurde als gesprenkelt.

Von Taufe durch Untertauchen hören wir nur in Leeuwarden und in Hamburg. In der friesischen Hauptstadt soll diese Praxis durch Arjen Jansen unter dem Einfluß der Kollegianten eingeführt worden sein, welche damit in Rijnsburg begonnen hatten. Obgleich 1715 ein kleiner Keller dafür gebaut wurde („Dompelkeller“), kehrte man doch schon bald wieder zur gewohnten Form des Taufens zurück. In Hamburg hat die Einführung der Taufe durch Untertauchen („Dompeltaufe“), über die auch die schon erwähnte Versammlung in Haarlem beunruhigt war, zu einer Spaltung geführt. Die Gruppe der Untertaucher („Dompelaars“), welche sich unter dem Einfluß eines in die Gemeinde aufgenommenen englischen Baptisten regte, wurde ausgeschlossen und hat ungefähr ein Jahrhundert lang eine eigene Existenz geführt. Man kann sagen, daß sich auch in diesen Fällen die täuferische Tradition behauptet hat.

Anders ist es mit der Besprengung gegangen. Wenn 1855 D. S. Gorter seine Art zu taufen (durch Besprengung mit der Rechten) beschreibt in einem breit ausgearbeiteten „Wort zur Vorbereitung neuer Mitglieder, zur Erinnerung von Getauften und zur Belehrung für alle“, dann tut er das so, als ob von einer anderen Praxis keine Sprache mehr zu sein braucht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die unterschiedlichen Gemeinden durch den engeren Kontakt, welchen sie seit der Gründung der Allgemeinen Taufgesinnten Sozietät miteinander bekommen hatten, zu einer gemeinsamen Ansicht gelangt waren oder daß durch den Einfluß eines der Professoren an unserem Seminar (und dieser würde dann schon 1735 begonnen haben können) die Einförmigkeit, die Gorters Beschreibung suggeriert, vorbereitet worden ist. Es wäre interessant, hierüber weitere Unterlagen zu sammeln.

Anderswo — wir denken hierbei besonders an die Vereinigten Staaten — sind die beschriebenen Formen bis heute alle unter Mennos Volk wiederzufinden.

Aber welcher Praxis wir auch anhängen — bei allen Taufgesinnten wird gleichermaßen getauft „auf das Bekenntnis des Glaubens, wie es durch Christus gelehrt und durch seine heiligen Apostel praktiziert worden ist.“ Diese Worte stammen von Menno Simons.

Dieser Aufsatz ist zuerst auf Holländisch im „Algemeen Doopsgezind Weekblad“ vom 6. April 1963 erschienen und jetzt in der Festschrift für Meihuizen nachgedruckt worden: „Vooruitzien en terugzien“, Amsterdam — Algemene Doopsgezinde Sociëteit (Singel 454), 1976, S. 42–48. Die Übersetzung besorgte H. Fast.